



II. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2015

**Dringlichkeitsvorlage
Vorlage Nr.: Sbk/2015/201**

Bearbeiter/in: Herr Jens-Ole Johannsen | 04151/881-109

Beratungsfolge:
Stadtverordnetenversammlung | 26.02.2015

Sachverhalt:

Der geplante Erwerb eines Objektes zur Unterbringung von Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen macht erneut die kurzfristige Aufstellung eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2015 notwendig. Hinsichtlich der Maßnahme wird auf die Vorlage Nr. Sbk/2015/200 verwiesen.

Gegenüber dem I. Nachtragshaushalt haben sich die Erwerbskosten für das nun zur Verfügung stehende Objekt derart verändert, dass eine weitere Fortschreibung des Haushaltes zwingend notwendig ist.

Neben dem Erwerb des Objektes ist im II. Nachtragshaushalt die Umschuldung eines Kredites nach Ablauf der Zinsbindungsfrist zum 30.06.2015 veranschlagt. Darüber hinaus wurden – zur Bereinigung des Haushaltsplanes – die Maßnahmen der nicht genehmigten Kreditermächtigung in Gesamtsumme von 52.000 EUR aus der Planung entfernt.

Die mit dem I. Nachtragshaushalt verbundenen Veränderungen sind abschließend in der beigefügten Veränderungsliste aufgeführt (Anlage 1).

Im Ergebnisplan verringert sich der Jahresfehlbetrag von 2.346.900 EUR auf nunmehr 2.331.300 EUR. Zur Leistung der investiven Auszahlungen steigt jedoch die veranschlagte Kreditaufnahme um weitere 349.700 EUR auf 1.028.200 EUR.

Die geänderte Finanzlage der Stadt lässt sich dem beigefügten II. Nachtragshaushaltsplan samt Vorbericht entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung über die II. Nachtragshaushaltssatzung und den dazugehörigen II. Nachtragshaushaltsplan auch ohne vorhergehende Fachausschussberatung zulässig ist (analog Ziffer III.13 der Anlage zum Erlass des Innenministeriums vom 31.03.2014 über die Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen).

Beschlussvorschlag:

Die II. Nachtragshaushaltssatzung sowie der dazugehörige II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 werden beschlossen.

Die Festsetzungen der II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 ergeben

sich aus der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
--------------------------------	-----------------------------	--

Produktsachkonto:	diverse	Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeisterin	Herr Johannsen		
gez.	gez.		

Anlagenverzeichnis:

Anlage 01 - Veränderungsliste

Anlage 02 - II. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das HHJ 2015